

BEKANNTMACHUNG Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 „Biogasanlage Hörmannsberg“ Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB) und Beteili- gung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Biogasanlage Hörmannsberg“ beschlossen. Diese Änderung des Bebauungsplanes kann nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, durch sie kein Vorhaben zur Pflicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet oder begründet werden und keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen. Hiermit erfolgt die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses.



Unbemaßter Ausschnitt des Änderungsbereiches

Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst folgenden Punkt:
- Vergrößerung des Geltungsbereiches

Der Bebauungsplan wird in der Zeit **vom 13.09.2021 bis 14.10.2021** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum wird der Bebauungsplan mit Begründung in der Gemeinde Ried, Sirchenrieder Str.1, 86510 Ried, Zimmer 1, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen vorgebracht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Ried unter folgendem Link http://www.gemeinde-ried.de/pages/bebauungsplan_aktuelles.html eingesehen werden.

Ried den 27.08.2021

Erwin Gerstlacher
Erster Bürgermeister

